



Wien, am 15. Juni 1919.
1. Grünangergasse 1/1.

Rundschreiben
betreff Hauptversammlung 1919.

Geehrte Sektionsleitung!

In der Vertrauensmännerversammlung zu Passau vom 15. September 1918 haben sowohl der Hauptauschuß als auch die Vertreter der Sektionen dem Wunsche Ausdruck gegeben, wenn irgend möglich im Jahre 1919 eine satzungsmäßige Hauptversammlung des D. u. Ö. Alpenvereins abzuhalten.

Die seither eingetretenen Ereignisse haben unser Vaterland auf das schwerste erschüttert und werden für unseren Verein von tiefeinschneidender Wirkung sein. Ein großer Teil unseres bisherigen Arbeitsgebietes wird uns entzogen, zahlreiche Sektionen unseres Vereins befinden sich nunmehr im Auslande und werden in ihrem Bestande bedroht. Eine Aussprache mit den Vereinsgenossen auf einer im Jahre 1919 einzuberufenden Hauptversammlung erschiene, wie der Hauptauschuß in seinem Aufruf vom 31. Dezember 1918 betont, um so notwendiger.

Andererseits haben sich die Schwierigkeiten des Zusammenkommens der Sektionsvertreter in einer für eine umfassende Orientierung nötigen Zahl und namentlich für die Teilnehmer von Sektionsvertretern aus den besetzten oder abgetrennten Gebieten gegenüber dem Vorjahr noch gesteigert. Einschränkungen des Zugverkehrs, Einreisebehinderungen, Verpflegungsschwierigkeiten stehen dem Zusammenkommen einer größeren Zahl von Vereinsmitgliedern aus Deutschland und Deutschösterreich hinderlich im Wege. Auch darf nicht verkannt werden, daß die politischen Verhältnisse noch keineswegs derartige sind, daß deren weitere Entwicklung vorausgesehen werden kann.

Der Hauptauschuß will daher die Einberufung einer Hauptversammlung nicht veranlassen, ohne vorher die Meinung der Sektionen über die Möglichkeit der Abhaltung und einer entsprechenden Beschickung eingeholt zu haben.

Alle Sektionen werden gebeten, sich bis zum 20. Juli 1919 auf beiliegender Karte zu äußern.

Die Einberufung der Hauptversammlung würde (falls sich eine entsprechend große Zahl von Sektionen hiefür ausspricht) voraussichtlich nach einem Orte Bayerns und allenfalls auch für einen Zeitpunkt nach der satzungsmäßigen Frist (30. September) ausgeschrieben werden.

Der Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins.

Dr. R. Grienberger.

Dr. R. v. Sydow.